

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 370

Sitzung vom 25. November 2015

16.04.23/10.00

Interpellation Jörg Inhelder und Mitunterzeichner betreffend Investitionsplafond

Antwort des Stadtrats

Interpellation von	Jörg Inhelder
Datum der Interpellation	7. Oktober 2015
Titel der Interpellation	Investitionsplafond
Datum der Begründung im Gemeinderat	2. November 2015
Frist zur Beantwortung	2. Februar 2016 (Art. 44 Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	27. Januar 2016

Wortlaut der Interpellation:

Aufgrund sehr vager Aussagen im Zusammenhang mit der offensichtlichen Unvereinbarkeit von Investitionsplafond, den geplanten Investitionen 2015 - 2019 sowie dem Bau des ZVG erwarten wir vom Stadtrat die Klärung folgender Fragen:

- 1. Was gedenkt der Stadtrat investitionsmässig zu tun, um ein (hoffentlich positives) Abstimmungsergebnis der Volksabstimmung zum ZVG unverzüglich in die Tat umzusetzen. Den Plafond anpassen, andere Investitionen zurückstellen oder den Volkswillen missachten? Gibt es allenfalls alternative Lösungsansätze?*
- 2. Sieht der Stadtrat, dass der Bau des ZVG in der Folge nicht nur Abschreibungen verursacht, sondern mindestens in ähnlicher Grössenordnung auch Minderkosten (Entfall Fremdmieten, Standleitungen, Umbauten in fremden Gebäuden, Effizienzsteigerung etc.) bewirkt?*
- 3. Wie begründet der Stadtrat seine Haltung, dass das ZVG separat ausgewiesen wird und dies vermuten lässt, dass er nicht alles daran setzt, dem Gemeinderat und dem Volk einen guten Vorschlag präsentieren zu können und den dann auch gewillt und in der Lage ist, zügig umzusetzen?*
- 4. Wie will der Stadtrat den Bezug des ZVG auf Juli 2020 (wie in Antrag und Weisung zum Planungskredit erwähnt) sicherstellen, wenn er im Investitionsplan das ZVG wie ausklammert und im 2020 die restlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen (da bei Einhaltung des Plafonds im 2020 für alle Investitionen nur die 5.7 Mio. aus 2012 bereitstehen, und das ZVG nach jetzigem Planungsstand nochmals ca. 12 Mio. benötigt)?*
- 5. Welche Projekte fielen im Finanzplan 2015-2019 dem Plafond zum Opfer?*
- 6. Nach welchen Kriterien priorisiert der Stadtrat die Investitionsprojekte?*

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 370

Sitzung vom 25. November 2015



Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Interpellation von Gemeinderat Jörg Inhelder und Mitunterzeichner betreffend Investitionsplafond wird wie folgt beantwortet:

Einleitende Bemerkung

Der Stadtrat hat im November 2013 die Einführung eines Investitionsplafonds beschlossen. Dies erfolgte insbesondere im Hinblick auf die sich im Finanzplan ab 2017 abzeichnenden strukturellen Defizite. In einer Investitionsperiode von 8 Jahren (3 vergangene Jahre, laufendes Jahr, nächste 4 Jahre) sollen nicht mehr als 120 Mio. Franken investiert werden. Die Höhe des Investitionsplafonds hängt von verschiedenen Faktoren ab wie Werterhaltung und finanzielle Möglichkeiten. Unter Werterhaltung werden Richtwerte resp. Kennzahlen für Erneuerungen z.B. für Gebäude und Strassen berücksichtigt (Instandhaltung-/Erneuerungsbedarf). Unter dem Aspekt der finanziellen Möglichkeiten wird geprüft, ob Investitionen, auch solche in den Werterhalt, finanziell verkraftbar sind (Thema Selbstfinanzierungsgrad, Nettovermögen). Auch sollen finanzielle Handlungsspielräume für neue, wünschenswerte Investitionen sichergestellt sein.

Eine „richtige“ Höhe (durchschnittlich 15 Mio. Franken jährlich) für einen Investitionsplafonds gibt es nicht. Der Stadtrat hat den Plafond „Investitionsvolumen Verwaltungsvermögen Steuerverwaltung“ aufgrund von Erfahrungswerten auf 15 Mio. Franken festgelegt. Dies sind rund 11 % des Gesamtaufwandes (im Vergleich: der Bund rechnet mit rund 10 % Investitionen des Gesamtaufwandes). In diesem Rahmen sind die Investitionen langfristig auch finanzierbar (Selbstfinanzierungsgrad, Nettovermögen, Ergebnis Laufende Rechnung).

1. *Was gedenkt der Stadtrat investitionsmässig zu tun, um ein (hoffentlich positives) Abstimmungsresultat der Volksabstimmung zum ZVG unverzüglich in die Tat umzusetzen. Den Plafond anpassen, andere Investitionen zurückstellen oder den Volkswillen missachten? Gibt es allenfalls alternative Lösungsansätze?*

Antwort:

Für den Stadtrat hat die Planung des ZVGs und somit die Ausführung des Volkswillens hohe Priorität. Er setzt alles daran, den Zeitplan und die vom Gemeinderat festgelegten Rahmenbedingungen, wie bis anhin, einzuhalten. Das ZVG ist daher auch im Investitionsprogramm in den Jahren 2019 und 2020 aufgeführt.

Der Stadtrat prüft regelmässig alle Investitionen. Er unterscheidet dabei folgende Prioritäten:



1. Zwangsbedarf / gebundene Ausgabe / Werterhaltung
 2. Legislaturziele / Nachhaltigkeit / Entwicklungsbedarf
 3. Wahlbedarf
Aufgrund dieser Priorisierungen werden Projekte, welche einen zeitlichen Handlungsspielraum zulassen, auf später verschoben. Gemessen an diesen Kategorien befindet sich das ZVG aktuell mit hoher Priorität in der zweiten Kategorie. Mit einem positiven Abstimmungsergebnis fällt es dann in die erste Kategorie.
2. *Sieht der Stadtrat, dass der Bau des ZVG in der Folge nicht nur Abschreibungen verursacht, sondern mindestens in ähnlicher Grössenordnung auch Minderkosten (Entfall Fremdmieten, Standleitungen, Umbauten in fremden Gebäuden, Effizienzsteigerung etc.) bewirkt?*

Antwort:

Mit dem Bau des ZVG werden verschiedene Fremdmieten wegfallen. Erste Berechnungen zeigen, dass mit dem Wegfall der Fremdmieten die Abschreibungen gedeckt werden. Der Stadtrat geht davon aus, dass durch die Zentralisierung darüber hinaus Einsparungen in verschiedenen Bereichen (Bewirtschaftung, ICT etc.) umgesetzt werden können. Fundierte Schätzungen hierzu sind erst nach Vorliegen der Projekte der 2. Stufe, d.h. in der zweiten Jahreshälfte 2016 möglich.

3. *Wie begründet der Stadtrat seine Haltung, dass das ZVG separat ausgewiesen wird und dies vermuten lässt, dass er nicht alles daran setzt, dem Gemeinderat und dem Volk einen guten Vorschlag präsentieren zu können und den dann auch gewillt und in der Lage ist, zügig umzusetzen?*

Antwort:

Für den Stadtrat hat die Realisierung des ZVGs hohe Priorität. Er ist sich bewusst, dass nur ein gutes und finanzierbares Projekt in einer Urnenabstimmung reüssieren kann. Bewusst hat der Stadtrat auch den Bezugstermin 2020 als Ziel definiert. Befürchtungen, das Projekt werde nicht oder nur zögernd vorangetrieben, sind unbegründet.

Das ZVG ist im Investitionsplafond enthalten. Der Plafond zeigt per Ende September Investitionen von 135,1 Mio. Franken (2012-2019). In der Präsentation des Voranschlags 2016 an die Behörden und die Medien wurde dieser Wert ausgewiesen. Zudem wurde das ZVG separat aufgeführt. Damit will der Stadtrat zeigen, dass ein einzelnes Projekt den

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 370

Sitzung vom 25. November 2015



Plafond massiv beeinflussen kann. Wenn der Investitionsplafond nicht eingehalten werden kann, braucht es einen bewussten Entscheid, ob man die Investitionen trotzdem ausführen will und mittelfristig eine Verschlechterung des Selbstfinanzierungsgrads, des Nettovermögen und Ergebnis der Laufenden Rechnung in Kauf nimmt. Der Stadtrat ist dazu bereit.

4. *Wie will der Stadtrat den Bezug des ZVG auf Juli 2020 (wie in Antrag und Weisung zum Planungskredit erwähnt) sicherstellen, wenn er im Investitionsplan das ZVG wie ausklammert und im 2020 die restlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen (da bei Einhaltung des Plafonds im 2020 für alle Investitionen nur die 5.7 Mio. aus 2012 bereitstehen, und das ZVG nach jetzigem Planungsstand nochmals ca. 12 Mio. benötigt)?*

Antwort:

Der Stadtrat setzt alles daran, dass das ZVG im 2020 bezugsbereit ist, sofern die Abstimmung positiv verläuft. Er klammert das ZVG nicht aus dem Investitionsprogramm aus. Er zeigt lediglich auf, dass zurzeit der Investitionsplafond nicht eingehalten werden kann. Dies aber nicht alleine aufgrund des ZVGs.

5. *Welche Projekte fielen im Finanzplan 2015-2019 dem Plafond zum Opfer?*

Antwort:

Diese Anpassungen erfolgten im ordentlichen Prozess der Investitionsüberprüfung. Der Stadtrat prüft regelmässig alle Investitionsvorhaben, die Prioritäten und den zeitlichen Rahmen. Zu Beginn eines Projektes sind die Kosten und der Zeitplan noch ungenau. Mit jeder Phase eines Projekts werden diese Parameter genauer, und das Investitionsprogramm wird entsprechend angepasst. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens hat der Stadtrat sämtliche Projekte mit einem zeitlichen Handlungsspielraum nach hinten verschoben. Die Änderungen sind in der beiliegenden Liste aufgeführt.

6. *Nach welchen Kriterien priorisiert der Stadtrat die Investitionsprojekte?*

Antwort:

Siehe Antwort 1.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat



Beschluss-Nr. 370

Sitzung vom 25. November 2015

2. Mitteilung an:

- a) Frédéric Clerc, Präsident des Gemeinderats
- b) Mitglieder des Gemeinderats
- c) Jeannette Wanner, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Hanspeter Lienhart
1. Vizepräsident


Christian Mühlethaler
Stadtschreiber